

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 119. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. Juli 2004

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten <b>Hans-Werner Bertl</b> . . . . .	10867 A		
Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	10867 A		
Änderung einer Ausschussüberweisung . . . . .	10911 A		
<b>Tagesordnungspunkt 27:</b>			
Abgabe einer Erklärung durch den Bundeskanzler: <b>Einigung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf eine europäische Verfassung</b> . . . . .	10867 D		
Gerhard Schröder, Bundeskanzler . . . . .	10868 A		
Dr. Angela Merkel (CDU/CSU) . . . . .	10872 B		
Franz Müntefering (SPD) . . . . .	10875 C		
Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP) . . . . .	10879 C		
Joseph Fischer, Bundesminister AA . . . . .	10881 A		
Peter Hintze (CDU/CSU) . . . . .	10884 A		
Otto Schily (SPD) . . . . .	10886 A		
Michael Glos (CDU/CSU) . . . . .	10886 C		
Michael Roth (Heringen) (SPD) . . . . .	10887 C		
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) . . . . .	10890 B		
Anna Lühmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	10891 A		
Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos) . . . . .	10892 C		
Markus Meckel (SPD) . . . . .	10893 C		
Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) . . . . .	10894 D		
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 10:</b>	
		Vereinbarte Debatte: <b>zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und zur Umsetzung der EU-Agrarreform</b> . . . . .	10897 B
		Wolfgang Clement, Bundesminister BMWA . . . . .	10897 C
		Volker Kauder (CDU/CSU) . . . . .	10899 C
		Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	10900 D
		Dirk Niebel (FDP) . . . . .	10902 A
		Ludwig Stiegler (SPD) . . . . .	10903 B
		Karl-Josef Laumann (CDU/CSU) . . . . .	10904 A
		Dirk Niebel (FDP) . . . . .	10906 A
		Karl-Josef Laumann (CDU/CSU) . . . . .	10906 B
		Petra Pau (fraktionslos) . . . . .	10906 D
		Renate Künast, Bundesministerin BMVEL . . . . .	10907 C
		Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU) . . . . .	10908 B
		Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD) . . . . .	10909 B
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 11:</b>	
		Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem <b>Gesetz zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik</b> (Drucksachen 15/2553, 15/2790, 15/2843, 15/3165, 15/3494) . . . . .	10910 A
		<b>Zusatztagsordnungspunkt 12:</b>	
		Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu	

dem **Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz)**  
(Drucksachen 15/2816, 15/2997, 15/3161, 15/3495) ..... 10910 B

#### Zusatztagesordnungspunkt 13:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem **Ersten Gesetz zur Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes**  
(Drucksachen 15/3046, 15/3223, 15/3297, 15/3496) ..... 10910 C

#### Zusatztagesordnungspunkt 14:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem **Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung**  
(Drucksachen 15/2573, 15/2948, 15/3077, 15/3079, 15/3298, 15/3497) ..... 10910 D

Dr. Michael Meister (CDU/CSU)  
(Erklärung nach § 31 GO) ..... 10911 A

#### Zusatztagesordnungspunkt 15:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem **Elften Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**  
(Drucksachen 15/2537, 15/3076, 15/3304, 15/3498) ..... 10911 C

#### Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts**  
(Drucksache 15/3445) ..... 10911 D

Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ .... 10912 A

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 10913 A

Ute Granold (CDU/CSU) ..... 10913 C

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 10915 A

Jörg van Essen (FDP) ..... 10916 C

Ute Granold (CDU/CSU) ..... 10917 A

Olaf Scholz (SPD) ..... 10917 D

Daniela Raab (CDU/CSU) ..... 10918 C

Johannes Kahrs (SPD) ..... 10920 B

#### Tagesordnungspunkt 29:

Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Helga Daub, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sommerferienregelung verbraucherfreundlicher gestalten – Gesamtferienzeitraum auf 90 Tage ausdehnen**  
(Drucksache 15/3102) ..... 10921 A

Ernst Burgbacher (FDP) ..... 10921 B

Bettina Hagedorn (SPD) ..... 10922 B

Klaus Brähmig (CDU/CSU) ..... 10924 B

#### Zusatztagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Haushaltsbegleitgesetzes 2005 (HBeglG 2005)**  
(Drucksache 15/3442) ..... 10926 A

Ernst Bahr (Neuruppin) (SPD) ..... 10926 A

Norbert Schindler (CDU/CSU) ..... 10928 A

Albert Deß (CDU/CSU) ..... 10929 A

Nächste Sitzung ..... 10930 C

#### Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 10931 A

#### Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Georg Girisch, Bernhard Schulte-Drüggelte, Gerda Hasselfeldt, Michael Glos, Dr. Peter Ramsauer, Maria Eichhorn, Marion Seib, Ernst Hinsken, Jochen Borchert, Doris Meyer (Tapfheim), Barbara Lanzinger, Ilse Aigner, Bartholomäus Kalb, Hubert Deittert, Franz Obermeier, Dr. Gerd Müller, Thomas Silberhorn, Klaus Hofbauer, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Michael Kretschmer, Alexander Dobrindt, Arnold Vaatz, Dr. Michael Luther, Klaus Brähmig, Robert Hochbaum, Dr. Peter Jahr, Henry Nitzsche, Maria Michalk, Marco Wanderwitz, Manfred Kolbe, Veronika Bellmann und Christa Reichard (Dresden) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner**

- (A) Berichterstatter im Bundesrat ist Staatsminister Erwin Huber.

Dazu liegt mir ebenfalls eine Erklärung der Bundesregierung zum Vermittlungsergebnis vor, die zu Protokoll genommen wird.<sup>1)</sup>

Dr. Michael Meister möchte eine mündliche Erklärung zur Abstimmung abgeben.

**Dr. Michael Meister (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung möchte ich für mich persönlich und für die Kollegen der Fraktion eine Erklärung zur abschließenden Abstimmung über das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung abgeben.

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz definiert zum ersten Mal den Begriff der Schwarzarbeit und enthält auch zahlreiche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Ich begrüße ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, Schwarzarbeit und damit zusammenhängende Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Wir stimmen dem Gesetz zu, obgleich der Gesetzentwurf einseitig auf repressive Maßnahmen setzt und nicht primär die vielfältigen Ursachen von Schwarzarbeit, sondern nur deren Symptome bekämpft.

- (B) Ursächlich für die Schwarzarbeit sind insbesondere die steigende Steuer- und Abgabenlast, insbesondere die Sozialabgabenbelastung, die den Keil zwischen Brutto- und Nettolöhnen stetig vergrößert. Auch eine überbordende Regulierung des Arbeitsmarktes ist mitursächlich für das Anwachsen der Schwarzarbeit. Hier wäre dringend eine Flexibilisierung angezeigt. Fehlendes Verständnis für und mangelnde Akzeptanz von Belastungen und Vorschriften führen ebenfalls dazu, dass die Bereitschaft zur Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben sowie zur Befolgung der Vorschriften sinkt.

Begleitend zu unserem Abstimmungsverhalten möchten wir deshalb festhalten, dass sich die Bekämpfung der Schwarzarbeit wie auch die anderer Kriminalitätsphänomene nicht auf repressive Maßnahmen beschränken darf. Repressive Maßnahmen stoßen dort an die Grenzen ihrer Wirksamkeit, wenn ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung aufgrund falscher Politik nicht vorhanden ist und die Anreize für die Aufnahme legaler Beschäftigung fehlen.

Für die Bekämpfung der Schwarzarbeit muss vielmehr ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Prävention aufgestellt werden, das die Ursachen von Schwarzarbeit adäquat reduziert. Hierzu gehören eine entsprechende Steuerreform – einfacher, niedriger, gerechter –, durchgreifende Reformen, Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes und Reformen in den sozialen Sicherungssystemen. Diese Maßnahmen fehlen im Gesetz. Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz stellt deshalb nur einen Baustein zur Bekämpfung von Schwarzarbeit dar.

<sup>1)</sup> Anlage 9

(C) Ich und die Kollegen stimmen dem im Vermittlungsausschuss erzielten Ergebnis zu, weil in ihm das Gesetz gegenüber seiner Ursprungsfassung verbessert wurde. Allerdings bleibt die Bundesregierung aus unserer Sicht aufgefordert, nicht nur die Symptome zu bekämpfen, sondern auch an die Ursachen heranzugehen und Prävention zu betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Wird von den Berichterstattern das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/3497? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Elften Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)**

– Drucksachen 15/2537, 15/3076, 15/3304, 15/3498 – (D)

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Brandner

Berichterstatter im Bundesrat ist Staatsminister Gernot Mittler.

Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/3498? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll der bereits gestern überwiesene Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft, Tagesordnungspunkt 31 I, nunmehr zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Der bisher federführende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit erhält die Mitberatung. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) **Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts**

– Drucksache 15/3445 –

Überweisungsvorschlag:  
 Rechtsausschuss (f)  
 Innenausschuss  
 Finanzausschuss  
 Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit der Aussprache beginnen. Ich bitte diejenigen, die an der Aussprache nicht teilnehmen wollen, möglichst zügig den Saal zu verlassen und die Gespräche außerhalb des Saales fortzusetzen.

**Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode ist der erste Schritt unternommen worden, homosexuelle Lebenspartnerschaften gesellschaftlich und vor allen Dingen rechtlich den Ehen anzugleichen. Die Debatte um die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes seinerzeit war nicht einfach. Es gab erheblichen Gegenwind. Das Bundesverfassungsgericht hat zweimal darüber entschieden. Es hat im Ergebnis festgestellt, dass es aus der Verfassung nicht begründbar ist, Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und sie mit geringeren Rechten zu versehen.

Aus dieser Entscheidung leiten wir den Auftrag ab, Lebenspartnerschaften dort, wo sie rechtlich noch nicht gleichgestellt sind, gleichzustellen. Es geht um keine sehr großen Zahlen; aber die Menschen, die betroffen sind, sind darauf angewiesen, dieselben rechtlichen Möglichkeiten zu erhalten, wie sie für andere Partnerschaften gelten. Schließlich sind sie auch verpflichtet, gegenseitig Unterhalt zu zahlen, und das Einkommen des Partners wird bei der Sozialhilfe angerechnet. In den Fällen, in denen der Staat das Geld nimmt, werden sie gleich behandelt, aber in den Fällen, in denen er geben soll, nicht. Das wollen wir jetzt beenden, wenigstens zu einem großen Teil.

Das heißt im Einzelnen: In Zukunft wird es für homosexuelle Paare die Möglichkeit geben, sich wie vor der Ehe zu verloben. Daraus folgen bei einer Auflösung der Verlobung zivilrechtliche Ansprüche und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess. Wie in der Ehe wird es auch künftig den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft geben, wenn nichts anderes vereinbart wurde. In der Partnerschaft – und nur dort – wird es darüber hinaus möglich sein, das leibliche Kind des Lebenspartners zu adoptieren; das ist die so genannte **Stiefkindadoption**. Das heißt, wenn ein Partner ein Kind

mitbringt oder wenn in einer – lesbischen – Beziehung ein Kind geboren wird, besteht die Möglichkeit, dass der andere Partner, wenn er Verantwortung übernehmen und sich um das Kind kümmern will, dies durch eine Adoption dokumentiert. (C)

Dieses Thema hat insbesondere die Opposition auf den Plan gerufen.

(Michael Kauch [FDP]: Aber unterschiedlich auf den Plan gerufen!)

– Ja, Sie in der anderen Richtung, das ist wahr. – Ich habe heute ein Interview mit Frau Merkel in der „Welt“ gelesen, die auf die Frage, was ein Adoptionsrecht für Lebenspartnerschaften für die Kinder bedeute, geantwortet hat, diese Kinder würden ganz anders aufwachsen als andere Kinder. Das ist schlechterdings falsch. Was sie meint, ist die soziologische Wirklichkeit. Dass Kinder in homosexuellen Lebenspartnerschaften aufwachsen, ist Fakt, und zwar unabhängig von der Tatsache, ob man die Zuadoption erlaubt oder nicht. Das rechtliche Konstrukt, das dahinter steht, hat mit der soziologischen Wirklichkeit nichts zu tun. Deswegen bitte ich Sie, darüber einmal nachzudenken.

Der andere Punkt ist: Wir wollen keineswegs, dass künftig nur noch zuadoptiert wird. Auch künftig soll nichts unternommen werden können, was sich gegen das Wohl des Kindes richtet. Es bleibt vielmehr dabei – wie bei allen anderen Regelungen auch –: Gibt es eine Verpflichtung des leiblichen Vaters – in vielen Fällen ist er in der Regel nicht bekannt –, muss er zustimmen. Das gilt auch für die leibliche Mutter. Außerdem müssen die Behörden entscheiden, ob eine solche Zuadoption dem Wohl des Kindes dient. Das ist eine Regelung, wie sie auch ansonsten gilt. (D)

Falls es zu einer Trennung der Beziehung kommt – auch in diesem Punkt passen wir an –, gibt es künftig **Unterhaltsverpflichtungen**. Die Lebenspartner müssen füreinander eintreten. Die formelle Beendigung der Lebenspartnerschaft wird vereinfacht. Zukünftig ist keine notarielle Erklärung mehr erforderlich, sondern man muss nur erklären, wie es ansonsten auch der Fall ist, dass man getrennt gelebt hat.

Es erfolgt ebenfalls eine Gleichstellung bei der Regelung über den **Versorgungsausgleich**. Wenn in einer Lebenspartnerschaft Rentenversicherungsansprüche erworben wurden, müssen sie bei der Trennung geteilt werden; denn man geht eine Partnerschaft ein, um füreinander einzustehen. Deswegen gelten die Ansprüche auch über die Beendigung der Partnerschaft hinaus.

Das Gleiche gilt für die **Hinterbliebenenversorgung**. Der Partner hat Anspruch auf entsprechende Versorgungsleistungen.

Ich glaube, dass wir in diesem Land insgesamt gesehen der Angleichung von homosexuellen Beziehungen an heterosexuelle Beziehungen ein ganzes Stück näher gekommen sind. Den fehlenden Teil – es geht um Vergünstigungen im Bereich des Erbrechts und des Steuerrechts – werden wir auch noch behandeln müssen. Wenn wir nämlich diese Punkte nicht behandeln, dann wird an

**Bundesministerin Brigitte Zypries**

- (A) anderer Stelle darüber entschieden. Nicht nur die deutschen Gerichte, sondern insbesondere die europäischen Gerichte legen inzwischen sehr großen Wert auf diskriminierungsfreie Regelungen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vollmer?

**Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz:  
Ja.

**Dr. Antje Vollmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich komme auf das Stiefkindadoptionsrecht zurück, das Sie jetzt planen. Sie haben selber gesagt, dass es bisher eine eher geringe Anzahl von Lebenspartnerschaften gibt – ungefähr 5 000 –, die das betrifft, und dass Sie nur mit ganz wenigen Fällen rechnen, bei denen die **Stiefkindadoption** infrage kommt. Außerdem muss man sagen, dass in diesen Fällen immer gesichert ist, dass sich der Partner oder die Partnerin in fürsorglicher Weise, zum Beispiel in finanzieller Hinsicht, für das Kind einsetzen kann. Ich frage daher: Warum ist es notwendig, dieses Gesetz zu machen?

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Eine gute Frage!)

**Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz:

Frau Abgeordnete, es ist richtig, was Sie sagen. Aber es gibt viele Bereiche, für die wir Gesetze machen, von denen immer nur wenige betroffen sind.

- (B)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich erinnere an das Gesetz zur Sicherungsverwahrung, das der Deutsche Bundestag vor kurzem beschlossen hat.

(Lachen des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Es gibt fünf bis höchstens zehn solcher Fälle im Jahr. Aktuell gibt es acht Fälle.

(Siegfried Kauder [Bad Dürkheim] [CDU/CSU]: Davon hängt die Freiheit von vielen ab!)

Es gibt noch weitere Gesetze, von denen nur wenige in der Republik betroffen sind.

Ich weiß nicht, wie Ihr Informationsstand ist. Es gab ungefähr zehn Eingaben an das Ministerium,

(Dr. Antje Vollmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine einzige!)

in denen insbesondere lesbische Frauen davon berichtet haben, wie diskriminierend sie es empfinden, dass sie im Rahmen einer Beziehung, die schon länger als zehn Jahre Bestand hat und in die jetzt ein Kind geboren wurde, diese Verantwortung nicht übernehmen können.

Ich persönlich halte es für richtig, der Lebenspartnerin das Recht auf Adoption zu geben, sodass sie in be-

sonderer Weise für das Kind einstehen kann. Dies hat mit der Sorge um das Kind zu tun; (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

denn das Kind erlangt dadurch weitere Ansprüche, nicht nur emotionaler Art, sondern auch vermögensrechtlicher Art.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Da meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich mit meinen Ausführungen schließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ute Granold** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in erster Lesung mit einem Entwurf der Regierungskoalition zum Lebenspartnerschaftsrecht. Bevor ich mich dem Inhalt zuwende, möchte ich doch einige Sätze zum **Verfahren** sagen.

Ende Mai wurde angekündigt, dass wir heute über dieses Thema debattieren. Fünf Wochen später, das heißt vorgestern, wurde uns der Inhalt des Gesetzes erstmals bekannt. Das ist ein sehr bemerkenswerter Vorgang. Es geht hier nicht um die x-te Änderung der Vermarktungsverordnung für Olivenöl, sondern um ein gesellschaftspolitisches Grundthema, das seit Bekanntwerden wieder viele Menschen in unserem Land beschäftigt. Mit Ihrem überstürzten Vorgehen – Ihr eigener Fraktionsbeschluss ist, soweit ich gehört habe, gerade drei Tage alt –, wollen Sie eine eingehende Befassung und Beratung mit Andersdenkenden offenbar von vornherein ausschließen und das Gesetz im Alleingang durch den Bundestag jagen. Die Empörung der Union haben Sie dabei ganz gelassen einkalkuliert. Diese Missachtung des Parlaments wird sich nicht auszahlen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dafür ist das Thema zu wichtig, für uns und für die Bürger in unserem Land.

Kommen wir zum Inhalt Ihres Gesetzentwurfs. Sie wollen eine weit reichende Angleichung des Rechts der Lebenspartnerschaft an das Recht der Ehe und damit, wie Sie sagen, Gerechtigkeitslücken schließen und zwar durch Übernahme des ehelichen Güterrechts, eine weit gehende Angleichung des Unterhaltsrechts etc.; die Ministerin hat die Einzelheiten gerade ausgeführt. Das Herzstück ist die Zulassung der Stiefkindadoption. Darauf komme ich gleich zurück.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil vom Juli 2002 festgestellt, dass Ehe und Lebenspartnerschaften unverbunden nebeneinander stehen und der Gesetzgeber frei ist, für gleichgeschlechtliche Partnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe

Ute Granold

- (A) gleichzusetzen sind oder nahe kommen. Die Union respektiert diese mehrheitlich getroffene Entscheidung unseres höchsten deutschen Gerichts.

Das bedeutet aber nicht, dass jetzt alle bundesrechtlichen Regelungen, die an das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe anknüpfen, quasi automatisch, wie selbstverständlich auf eingetragene Lebenspartnerschaften übertragen werden und wir dem pauschal zustimmen. Wir behalten uns bei jeder zur Abstimmung stehenden Regelung eine genaue Prüfung vor. Dabei erwarten wir von der Bundesregierung eine ausführliche rechtliche und auch finanzielle Bewertung jeder Einzelforderung.

Maßstab für die Union war und ist Art. 6 unserer Verfassung. **Ehe und Familie** sind die Keimzelle jeder staatlichen Gemeinschaft und die beste Grundlage dafür, dass Mann und Frau partnerschaftlich füreinander und als Mutter und Vater für ihre Kinder Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder Geborgenheit und Liebe erfahren; in ihr werden am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt, die Voraussetzung einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind.

Trotz des tief greifenden gesellschaftlichen Wandels, den wir am Beginn des 21. Jahrhunderts beobachten können – man denke etwa an die Entwicklung der Scheidungszahlen oder die Geburtenrate –, sind Ehe und Familie die attraktivsten Lebensformen geblieben.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung für Staat und Gesellschaft – Solidarität und Stabilität – eingebüßt. Deshalb sind der besondere Schutz und die Förderung, die Art. 6 unserer Verfassung Ehe und Familie gewährt, nach wie vor begründet und dürfen nicht zur Disposition gestellt werden, und zwar mehr denn je. Dabei geht es nicht darum, Homosexuelle als Personen herabzusetzen. Sie haben die gleiche zu schützende Würde wie alle anderen. Jeder hat das Recht in unserem Land, den Lebensentwurf zu leben, den er für sich gewählt hat.

Die Union hat dem **Lebenspartnerschaftsgesetz** nicht zugestimmt. Das Gesetz hat den gleichgeschlechtlichen Paaren im Februar 2001 einen gesicherten Rechtsrahmen für das auf Dauer angelegte Zusammenleben gegeben; das wollen Sie jetzt ergänzen bzw. erweitern. Es ist Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben, dass der Hamburger Senat, getragen von CDU und FDP,

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, Sie regieren da allein!)

dieser Tage eine Bundesratsinitiative beschlossen hat, mit der Besserstellungen von Homosexuellen, aber auch diskriminierende Regelungen beseitigt werden sollen; Sie können es nachlesen. Auch darüber wird zu reden sein. In keinem Fall wird von der Union jedoch eine Stiefkindadoption und – ich verweise auf Äußerungen der Bundesjustizministerin – langfristig im Adoptions-

- recht eine Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe akzeptiert. (C)

Die **Adoption** ist ein Institut der Kinderfürsorge. Ein Recht auf Adoption gibt es nicht. Das hat im Übrigen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt, als es in Frankreich darum ging, gleichgeschlechtlichen Einzelpersonen eine Adoption zu Recht zu verbieten.

Unter welchen Voraussetzungen Personen zur Adoption zugelassen werden, bestimmt allein das Kindeswohl. Es ist von der Natur vorgegeben, dass jedes Kind eine Mutter und einen Vater hat, die für die Entwicklung des Kindes ihre spezifische Bedeutung haben. Entsprechend dem natürlichen Kindesverhältnis ist die gemeinsame Adoption durch ein Ehepaar die Regel. Würde der Gesetzgeber gleichgeschlechtliche Paare zur Adoption zulassen, würden die bisherigen Grundprinzipien durchbrochen mit der Folge, dass ein Kind entgegen dem natürlichen Kindesverhältnis rechtlich zwei Mütter oder zwei Väter hätte. Das würde das Kind in eine Ausnahmesituation bringen, die sich in der heutigen Gesellschaft nicht rechtfertigen ließe.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie eigentlich Art. 6 Abs. 5?)

Wenn uns das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt – davon gehe ich nicht erst seit der Kindschaftsrechtsreform 1998 aus –, dann sollten wir in der Diskussion nicht vergessen, dass die betroffenen Kinder in der Regel bereits den Tod eines Elternteils oder die Trennung bzw. Scheidung der Eltern als kritisches Ereignis erlebt haben. Meist ist der Umstand, dass sich ein Elternteil als homosexuell outet, ebenfalls eine Belastung für diejenigen Kinder, die alt genug sind, zu begreifen, was dies bedeutet. (D)

Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer hat sich dieser Tage im Berliner „Tagesspiegel“ geäußert – ich zitiere –:

Kinderperspektive muss einen Vorrang vor Erwachsenenbedürfnissen und -wünschen haben.

Adoption solle nur in Ausnahmefällen, wenn das Kindeswohl nicht anders gesichert werden könne, geschehen.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Es ist unbestreitbar, dass Kinder aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Diskriminierungserfahrungen machen. ... Kinder wollen

– und brauchen –

einen Vater und eine Mutter ...

Meine Damen und Herren, diesen Ausführungen kann ich mich uneingeschränkt anschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**  
Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

(Jörg van Essen [FDP]: Ja, wirklich!)

(A) **Ute Granold** (CDU/CSU):

Wir hoffen, dass in diesem wichtigen Punkt in den jetzt anstehenden Ausschussberatungen doch noch ein Konsens gefunden werden kann.

Schauen wir abschließend in die **Schweiz**: Die Schweiz hat vor zwei Wochen das Lebenspartnerschaftsgesetz beschlossen und dort ebenso wie Frankreich, Norwegen und Finnland die Adoption von Kindern abgeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen wir mal in die Niederlande oder nach Skandinavien! Das gibt es auch!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

**Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, diese Debatte sollte man ganz gelassen und sachlich führen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bislang war das so!)

Ich habe den Eindruck: Manche der hier vorgetragenen Argumente haben den Charakter von Rückzugsgefechten. Dabei wissen viele, dass diese an der gesellschaftlichen Realität vorbeigehen.

(B)

Als wir in der letzten Wahlperiode unseren Entwurf eines Gesetzes zur Lebenspartnerschaft vorgelegt haben, hat uns die CDU/CSU – und damals auch der Redner der FDP – vorgehalten, all das, was wir hier machten, sei verfassungswidrig.

(Jörg van Essen [FDP]: Nein, so war das nicht, lieber Herr Beck!)

Ich darf an den Leitsatz der **Verfassungsgerichtsentscheidung** vom 17. Juli 2002 erinnern:

Der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 GG hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen.

Deshalb nehmen wir heute dieses Lebenspartnerschaftsgesetz erneut in die Hand, überarbeiten es in seinem zustimmungsfreien Teil und versuchen, soweit wir das in diesem Rahmen können, die Gleichstellung dieser Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe voranzutreiben. Das ist auch konsequent so; denn wir haben den Lebenspartnern bereits alle Pflichten der Ehe aufgegeben, übrigens in dieser Wahlperiode ohne Ihren Widerspruch auch im Sozialgesetzbuch XII, in dem wir die volle sozialrechtliche Subsidiarität vorsehen, also die Zahlung von Sozialleistungen durch den Staat an Lebenspartner verweigern, wenn ein leistungsfähiger Partner da ist. Das ist auch völlig richtig so.

(C) Aber dann kann man natürlich, verehrte Frau Kollegin Granold, in anderen Rechtsgebieten nicht so tun, als ob wir das nicht gemacht hätten. Dann müssen wir das, was der **Unterhaltspflicht** der Ehe in anderen Rechtsgebieten als Entsprechung gegenübersteht, also bei der Steuer, der Hinterbliebenenversorgung und bei Fragen des Beamtenrechtes, auf diese Lebenspartnerschaften genauso übertragen. Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat inzwischen gesagt: Beim Bundesangestelltentarif müssen wir aufgrund der gleichen lebenslangen Verpflichtung den Ortszuschlag für Ehegatten auch an Lebenspartner zahlen. Dann müssen wir natürlich im **Steuerrecht** und auch in der **Hinterbliebenenversorgung** das Gleiche tun. Nur das ist logisch und nur das ist übrigens auch fair. Wenn jemand die gleichen Pflichten übernimmt, muss er die gleichen Rechte erhalten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir schaffen auch gesellschaftlich – das mag zwar ein kleiner Schritt sein; ich glaube aber, manchen bedeutet dies emotional etwas – die **Möglichkeit des Verlöbnisses**. In Zukunft gelten auch für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften die Möglichkeiten: Verliebt, verlobt, verpartnert! Ich glaube, das ist ein schönes Signal. Aber es ist natürlich nicht der große Durchbruch im Hinblick auf die Gleichstellung.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist doch nur peinlich!)

Worum der Streit hier im Hause im Kern geht, ist die Frage der **Stiefkindadoption**. Dazu muss ich sagen: Mit den Argumenten derjenigen, die hier Kritik üben, stimme ich sogar weitgehend überein.

Selbstverständlich muss im Adoptionsrecht und bei jeder einzelnen Entscheidung über eine Adoption das Kindeswohl und nichts anderes im Zentrum der Entscheidung stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Jörg van Essen [FDP]: Natürlich!)

Aber worin besteht das Wohl des Kindes? Besteht es darin, dass ein **Kind** in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft lebt, aber keine familienrechtliche Beziehung zum zweiten Lebenspartner, zum zweiten sozialen Elternteil, haben kann? Wie soll man diesem Kind, das bei Mama und Mami oder bei Papa und Papi aufwächst, erklären, dass es zwar in dieser Lebensgemeinschaft wie in einer Familie lebt, aber dass der zweite Partner mit ihm rechtlich eigentlich nichts zu tun hat, dass er keinen Unterhalt zahlen muss, dass es ihm gegenüber den Unterhalt nicht geltend machen kann und dass es auch keine Erbsprüche gegenüber dem zweiten Elternteil hat? Damit ist für das Kind nichts gewonnen, sondern eine ganze Menge verloren. Deshalb schaffen wir das hier für eine Gruppe ab.

(D) Die FDP geht weiter und ich stimme Ihnen bei dieser Forderung zu. Die Diskussion im Hause zeigt aber: Wir müssen, um das durchzusetzen, in der Bevölkerung und wahrscheinlich auch hier im Hause noch einige Überzeugungsarbeit leisten. Die Gesellschaft ist noch nicht so

**Volker Beck (Köln)**

- (A) weit. Ich denke, wir werden das Schritt für Schritt machen. Vielleicht erzielen wir ja sogar noch in den Ausschussberatungen einen Fortschritt, wenn wir uns gemeinsam anstrengen. Eventuell benötigen wir dazu aber auch noch ein bisschen mehr Zeit für die Debatte.

Wir sollten aber nicht so tun, als nähmen Kinder generell Schaden, wenn sie bei gleichgeschlechtlichen Paaren oder bei Alleinerziehenden aufwachsen,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wissen Sie das?)

denn mit dieser gesellschaftlichen Debatte schaden wir den Kindern, die ohnehin schon in solchen Partnerschaften leben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Woher wissen Sie das?)

Nehmen Sie bitte Folgendes zur Kenntnis, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Union: Wir wissen, dass gegenwärtig über 10 000 Kinder unter 18 Jahren in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben. Das ist das Ergebnis des Mikrozensus aus dem Jahre 2003. In jeder sechsten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben Kinder.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das sind aber keine eingetragenen Partnerschaften!)

– Vielleicht gehen die Partner die nicht ein, weil es ihnen in der jetzigen Situation gegenüber den Kindern nichts bringt, weil bislang noch nicht einmal ein gemeinsamer Familienname mit den Kindern möglich ist. Dieses Problem beseitigen wir hier übrigens auch.

- (B) Wenn Sie einmal vergleichen, werden Sie feststellen: In jeder sechsten Lebensgemeinschaft von Gleichgeschlechtlichen leben Kinder, jede vierte nicht eheliche heterosexuelle Lebensgemeinschaft hat Kinder und jedes dritte eheliche Paar lebt aktuell mit Kindern zusammen. So groß sind die Differenzen also nicht,

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Woher kommen die Kinder denn eigentlich?)

als dass man sagen könnte: Dieser Lebenssachverhalt interessiert uns überhaupt nicht, da schauen wir gar nicht mehr hin.

Meine Damen und Herren, wir sollten in den Ausschussberatungen sowohl die soziale Entwicklung als auch die wissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Thema berücksichtigen.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege Beck, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich glaube, angesichts der Realität kann man nur zu dem einen Ergebnis kommen, dass man um der Kinder willen dieses Recht nicht länger verweigert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

(C) Das Wort hat der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

**Jörg van Essen (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur drei Minuten Redezeit und muss mich deshalb auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Der Gesetzentwurf, der von Rot-Grün nach knapp der Hälfte der Legislaturperiode und damit viel zu spät vorgelegt wird,

(Beifall bei der FDP)

ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er geht viel zu kurz. Ich denke, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Klarheit gebracht hat. Auch die Rednerin der CDU/CSU hat deutlich gemacht, dass das in ihrer Fraktion so verstanden worden ist. Alle Anstrengungen, die innerhalb der CDU/CSU ergriffen wurden, um die Bevölkerung dagegen zu mobilisieren, sind im Sande verlaufen. Sie haben es beschlossen, ohne dass jemals Aktionen gefolgt sind.

Sie haben damit auch die gesellschaftliche Wirklichkeit erlebt. Volker Beck hat gerade als Beispiel die Zahl der Kinder genannt, die in **gleichgeschlechtlichen Partnerschaften** leben. Wir alle wissen aus unserer unmittelbaren Umgebung, dass solche Partnerschaften funktionieren oder nicht so funktionieren. Das ist genau wie bei allen anderen Partnerschaften, wie in der Ehe und bei sonstigen gesellschaftlichen Verbindungen auch.

(D) Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir einen vernünftigen Anlauf unternehmen, um zu einer besseren Gleichberechtigung unserer gleichgeschlechtlich empfindenden Mitmenschen zu kommen. Insbesondere bezüglich des **Adoptionsrechts** besteht Diskussionsbedarf. Das Thema wird leider nicht rational diskutiert. Es gibt eine Menge Sorgen, die man ernst nehmen muss.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Von welcher Seite wird nicht rational diskutiert?)

Ich denke aber, wir müssen uns hier an der gesellschaftlichen Wirklichkeit orientieren. Es gibt beispielsweise das Adoptionsrecht für einzelne gleichgeschlechtlich empfindende Personen. Mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem es Probleme gegeben hätte. Ich bin mir aber ganz sicher, dass diejenigen, die das kritisch sehen, dafür gesorgt hätten, dass auch wir hier in Berlin von solch problematischen Fällen erfahren hätten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es wundert mich, dass die Bundesjustizministerin immer mit Europa argumentiert, denn inzwischen ist in vielen europäischen Nachbarländern die Kindesadoption durch homosexuelle Paare möglich. Auch von dort sind mir keine negativen Erfahrungen bekannt geworden. Auch das gehört zur gesellschaftlichen Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Jörg van Essen**

- (A) Deshalb muss ich Ihnen, Frau Vollmer, sagen: Ihre Zwischenfrage, aber auch Ihr Interview, haben uns bezüglich dieser gesellschaftlichen Akzeptanz leider ein ganzes Stück zurückgeworfen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist einfach eine andere Meinung!)

Ihre Äußerungen haben nach meiner Auffassung nicht zu einer sachlichen Betrachtung beigetragen, sondern Emotionen geschürt. Das sollten wir im Interesse der Kinder nicht tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Granold?

**Jörg van Essen (FDP):**  
Ja, gerne.

**Ute Granold (CDU/CSU):**

Herr Kollege van Essen, ich habe eine Zwischenfrage die an die Zwischenfrage der Kollegin Vollmer anknüpft. Sie haben die Anzahl der Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, beziffert. Meine Frage lautet: Haben Sie auch ermittelt, wie viele minderjährige Kinder davon unter gemeinsamer elterlicher Sorge leben? Sie wissen, dass die meisten Trennungs- und Scheidungskinder unter gemeinsamer elterlicher Sorge leben.

- (B)

Wie sollen die Kinder diesen Konflikt zwischen einem mit sorgeberechtigten Vater und einer möglicherweise adoptierenden zweiten Person ertragen, wenn ein Adoptionsrecht zugestanden wird und das Kind so im Scheidungsverfahren zur Verhandlungsmasse wird? Meine Frage: Wie viele Kinder sind von einer solchen möglichen Adoption betroffen? Ist der Prozentsatz nicht so gering, dass man dieses doch heikle Thema, das in der Bevölkerung keine Akzeptanz findet, zunächst zurückstellen sollte?

**Jörg van Essen (FDP):**

Sie haben zunächst einmal nach der Zahl gefragt, Frau Kollegin Granold. Eine solche Zahl ist mir nicht bekannt. Ich denke aber, dass wir diese Zahl sicherlich ermitteln können.

Die Konfliktsituation aber, das war der zweite Teil Ihrer Frage, besteht bei allen anderen Adoptionen auch.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konfliktsituation, die Sie hier aufgezeigt haben, dass es nämlich leibliche Eltern und neue Adoptiveltern gibt, haben wir immer. Das ist eine der Aufgaben, die gelöst werden müssen. Die Entscheidung aber, ob ein Kind zur Adoption freigegeben wird, ist immer im Interesse des Kindes zu treffen. Ich glaube, dass die bisherige Debatte gezeigt hat – auch der Kollege Beck hat vorhin darauf

hingewiesen –, dass Adoption immer im Interesse des Kindes erfolgen muss. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Kindeswohl hat absoluten Vorrang vor allen anderen Fragen, auch den Fragen, die Sie, Frau Vollmer, angesprochen haben, so beispielsweise dem Interesse von Erwachsenen.

Es kann aber sehr wohl dem Kindeswohl entsprechen – um Ihre Frage zu beantworten –, nicht in einem Heim aufzuwachsen, sondern wirkliche Eltern zu haben, die sich um das Kind kümmern, die das Kind lieben und dafür sorgen, dass das Kind eine gute Entwicklung nimmt. Das aber hängt nicht davon ab, welches Geschlecht die jeweiligen Personen haben, die sich um dieses Kind kümmern. Vielmehr geht es um die Zuwendung, die jeweils gegeben wird. Darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir als FDP einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der das volle Adoptionsrecht vorsieht, wie es das inzwischen bei vielen unserer europäischen Nachbarländer gibt. Wir brauchen einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung. Wir brauchen diesen deshalb ganz dringend, weil die Partnerschaften aufgrund der jetzigen gesetzlichen Lage eine Menge Pflichten haben, ihnen aber eine große Zahl von Rechten fehlt. Das, was die Bundesregierung vorlegt, ist nur ein kleiner Schritt. Wir brauchen mehr und die FDP hat dazu Vorschläge gemacht. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Olaf Scholz, SPD-Fraktion.

**Olaf Scholz (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gute Politik sollte den Menschen die Möglichkeit verschaffen, so zu leben, wie sie gerne leben möchten. Gute Politik muss immer wieder die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen ihre eigenen Pläne verfolgen können. Wir wissen, dass Hunderttausende schwule bzw. lesbische Paare in unserem Land leben, und sind deshalb als Gesetzgeber dazu aufgerufen, den rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben dieser Menschen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen in unserem Land gut leben können. Das haben wir mit dem Lebenspartnerschaftsrecht der letzten Legislaturperiode getan und das tun wir mit der jetzigen Überarbeitung.

Zusammenleben bedeutet auch, füreinander einzustehen. Füreinander einsteht ist etwas, was zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft – im Kleinen wie im Großen – beiträgt. Deshalb ist es richtig, dass wir rechtliche Regelungen für diesen Vorgang des Füreinandereinstehens haben.

**Olaf Scholz**

- (A) Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Bewertung der ersten rechtlichen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, gesagt, wir hätten den Abstand zwischen Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht nicht so groß und so künstlich machen müssen, wie wir ihn gemacht haben. Daraus ziehen wir jetzt die richtige, notwendige Konsequenz, nämlich dass wir den rechtlichen Abstand zwischen den rechtlichen Regeln der Ehe und dem Lebenspartnerschaftsrecht wieder verringern. Ich glaube, das ist eine richtige Entscheidung.

Im Übrigen wissen wir, dass die eherechtlichen Regelungen, die wir auch in diesem Bereich mehr oder weniger wirksam werden lassen wollen, eine gute Tradition haben und deshalb auch denjenigen Menschen helfen, die als Schwule bzw. Lesben zusammenleben wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie haben ja Recht: Das Bundesverfassungsgericht sagt – wie Sie und auch die Verfassung –: Ehe und Familie sind geschützt. Aber ich finde, das Bundesverfassungsgericht – das sollte meinungsbildend sein, auch in diesem Hause – hat auch gesagt: Der Schutz von Ehe und Familie schreibt nicht vor, dass wir das Zusammenleben von Menschen gleichen Geschlechts nicht auch rechtlich regeln dürfen, und es schreibt auch nicht vor, dass wir es nicht genauso regeln dürfen wie die Ehe.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und der FDP)

- (B) Das ist eine der Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht getroffen hat. Es ist deshalb nur noch Ideologie, wenn Sie dieses Institut unserer Verfassung gewissermaßen in einer vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckten Weise zitieren, um Ihre Ablehnung dieses Gesetzentwurfs zu begründen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Entscheidend ist die Kinderadoption!)

Das Bundesverfassungsgericht unterstützt die Auffassung, die hinter unserem Gesetzgebungsverfahren steht,

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Dazu hat es nichts entschieden! Das ist nicht richtig! Das war nicht Gegenstand der Entscheidung!)

und deshalb, glaube ich, ist es richtig und sinnvoll, dass Sie Ihre Meinung in dieser Frage ein bisschen weiterentwickeln.

Was für Sie eine große Rolle spielt, ist die Frage der verbesserten **Adoptionsmöglichkeiten**, die wir jetzt im Gesetz vorsehen wollen. Ich glaube, dass wir klug sind – denn ein Gesetzgeber sollte nicht nur gut und gerecht, sondern auch klug sein –, wenn wir hier schrittweise vorgehen und jetzt den nächsten Schritt von den bisherigen Regeln aus machen. Wir wollen dort, wo in einer Lebenspartnerschaft leibliche Kinder vorhanden sind, eine zusätzliche Adoptionsmöglichkeit einräumen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das mit den Überzeugungen und Vorstellungen der meisten Menschen in unserem Lande übereinstimmt. Ich bin fest davon überzeugt, dass fast jeder und jede einsieht, dass es gut ist, wenn die

- Kinder, die in dieser Familie, in dieser Lebenspartnerschaft, schon sind, auch rechtlich enger an beide Lebenspartner gebunden sein können. Deshalb irren Sie, wenn Sie meinen, dass die Menschen mit dem Gesetz, das wir hier vorschlagen, nicht einverstanden sein werden. Ich bin überzeugt, dass es auf einen großen Konsens stößt, und es wird deshalb dazu beitragen, dass Sie, ähnlich wie an anderer Stelle, wieder sagen werden: Wir akzeptieren das nun. – Aber Sie werden sich den nächsten Schritten wahrscheinlich wieder verweigern. (C)

Aber es ist richtig – gerade wenn man hört, wie Sie darauf reagieren –, dass wir solche Regelungen treffen. Sie sind im Interesse der Menschen. Ich glaube, es handelt sich um gute Politik, und es wäre gut, wenn Sie sich da vorwärts bewegen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Daniela Raab (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über den Gesetzentwurf, zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes den Sie vorgelegt haben. Dieses Gesetz datiert aus dem Jahre 2001. Auch ich möchte ganz kurz etwas zum Verfahren sagen: Die Vorlage hat uns Mittwoch früh erreicht. Wir wussten: Es kommt etwas. Wir wussten, dass wir heute darüber debattieren. Es war äußerst knapp. Ich denke, das wird man gerade vor dem Hintergrund sagen dürfen, dass es nicht nur Ihr, sondern auch unser Bestreben ist – ob Sie es glauben oder nicht –, über dieses Thema seriös und sachlich zu diskutieren. Deshalb halte ich dieses Vorhaben für nicht besonders günstig; es ist kein guter Arbeitsstil. Ich bin ebenso der Meinung, dass dieses parlamentarische Hauruck-Verfahren, zumindest vor der ersten Lesung, der Behandlung des Themas nicht gerecht wird und ihr keinen Vorschub leistet. (D)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]: Das ist kein Hauruck! Es kann allenfalls ein Hau sein, der Ruck folgt!)

– Ach, Herr Beck, hören Sie zu!

Wir zumindest wollen hier keine Klientelpolitik betreiben und ich hoffe, Sie können mir da zustimmen. Wir wollen dieses gesellschaftspolitisch hoch relevante Thema angemessen und ohne falsche Ideologie von der einen oder anderen Seite behandeln. Ich teile nicht die Einschätzung des Kollegen Scholz, dass über dieses Thema ein breiter gesellschaftlicher Konsens herrscht. Ich weiß nicht, wo Sie unterwegs sind; da, wo ich unterwegs bin, gibt es diesen Konsens nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –  
Olaf Scholz [SPD]: Das hört man! – Claudia

**Daniela Raab**

- (A) Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht alle in Bayern sind so! Es gibt auch ein anderes Bayern!

Damit habe ich auch kein Problem. Mein Problem besteht darin, dass Sie in Ihrer Meinungsbildung nur die Schwulen- und Lesbenverbände einbeziehen, aber den Rest der Gesellschaft, der vielleicht mit Ihren Entwicklungsschritten nicht mitkommt und nicht einverstanden ist, völlig außen vor lassen. Das halte ich für die falsche Vorgehensweise.

Ziel und Inhalt Ihres Entwurfs ist es ganz offensichtlich, die materiell-rechtliche vollständige Gleichstellung von **Ehe** und **homosexueller Lebenspartnerschaft** zu erreichen. Sie begründen das – auch das ist in dieser Debatte bereits genannt worden – mit den angeblich künstlichen Unterschieden zwischen beiden Lebensformen. Dem kann ich so beim besten Willen definitiv nicht folgen und das liegt sicher nicht nur daran, dass ich aus Bayern komme.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit hängt es nicht zusammen! Das stimmt! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die falsche Ideologie!)

So sehr es sein muss, sich gesetzgebungstechnisch an gesellschaftliche Realitäten anzupassen, so sehr muss man aber auch darauf achten, nicht grundgesetzlich normierte Grenzen zu überschreiten.

- (B) (Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Art. 6 des Grundgesetzes stellt die Ehe unter den besonderen Schutz – nicht unter irgendeinen Schutz – unserer staatlichen Ordnung. Er gewährleistet als Institutsgarantie den privatrechtlichen Bestand von Ehe und Familie, weil es in der Ehe auch potenziell angelegt ist, Kinder zu bekommen. So ist es halt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist, wenn sie unehelich auf die Welt kommen? Ist das dann nicht angelegt?)

Keine andere Rechts- oder Personengemeinschaft wird in gleicher Weise von unserer Verfassung geschützt.

Natürlich nimmt das Institut Ehe durch die eingetragene Lebenspartnerschaft keinen Schaden; das ist richtig. Das hat auch niemand von uns behauptet.

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

**Daniela Raab (CDU/CSU):**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr unsouverän, gerade wenn man verfassungsrechtlich argumentiert!)

Mit Ihrem Gesetzentwurf hebeln Sie jedoch die grundgesetzlich vorgesehene **Privilegierung der Ehe** komplett aus. Wir sprechen uns klar gegen die Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in das Rentensplitting sowie in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und des sozialen Entschädigungsrechts aus.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und warum? Gibt es dafür einen Grund?)

Ganz vehement wehren wir uns gegen die Einführung der **Stiefkindadoption**. Damit würde ein Weg eingeschlagen, den wir für völlig falsch halten. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass im Bundesverfassungsgerichtsurteil die Stiefkindadoption ausdrücklich erwähnt und befürwortet wurde. Da muss ich Herrn Scholz leider klar widersprechen; davon spricht das Bundesverfassungsgericht sicher nicht.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie für die Gleichstellung beim Steuerrecht? Davon hat das Bundesverfassungsgericht gesprochen!)

Geht es nach Ihnen, soll künftig ein homosexueller Lebenspartner das Kind des anderen Lebenspartners aus einer früheren Beziehung adoptieren können, wenn der leibliche Vater oder die leibliche Mutter zustimmt. Von interessierten Verbänden wird der Eindruck vermittelt, Tausende Kinder lebten in Rechtsunsicherheit in lesbischen und schwulen Elternhäusern. Das erscheint mir eher unwahrscheinlich. Ich glaube eher, dass hier versucht wird, das allgemeine Adoptionsrecht für eingetragene homosexuelle Lebenspartnerschaften zu erreichen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Wir dürfen nicht – die Kollegin Granold hat es bereits angesprochen – Erwachsenenbedürfnisse über die Bedürfnisse des Kindes stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht doch keiner! Das ist Unsinn, Frau Kollegin!)

Dass Kinder aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Diskriminierungserlebnisse haben, will hier wohl wirklich keiner bestreiten. Auch wenn ich in diesem Bereich noch Trockenschwimmerin bin, kann ich mir vorstellen, welche Situationen in Kindergärten und Schulen eintreten, wenn plötzlich zwei Mütter oder Väter auftauchen. Denken Sie auch an die Reaktionen der Umwelt und der anderen Kinder, die mitunter gnadenlos sein können.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es nicht, weil die Kinder, um die es geht, schon so leben!)

– Regen Sie sich doch nicht so künstlich auf, sondern hören Sie einfach zu! – Das sollte der Gesetzgeber meines Erachtens nicht noch forcieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Darin ist davon nicht die Rede.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du meine Güte! Wo haben Sie Ihr Herz gelassen?)

(C)

(D)

**Daniela Raab**

(A) – Das ist unsachlich, das tut mir Leid!

Natürlich wachsen viele Kinder heute bei nur einem Elternteil auf; das ist völlig richtig. Allerdings ist es auch in geschiedenen Familien meistens der Fall, dass der Elternteil, der nicht im Hause wohnt, trotzdem in der Pflicht ist und die Rolle wie vom Kind gewünscht übernimmt. So soll es ja auch sein.

Überdies gibt es im geltenden Recht bereits das so genannte kleine Sorgerecht für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das heißt, wenn ein Lebenspartner die alleinige Sorge für ein Kind hat, kann dem anderen Lebenspartner eine Mitentscheidungsbefugnis für Dinge des täglichen Lebens eingeräumt werden. Das ist unserer Auffassung nach völlig ausreichend. Das heißt: Der Gesetzgeber ist hier nicht gefragt und das ist auch gut so.

Bei aller Gegnerschaft bezüglich der verschiedenen Punkte, die ich gerade aufgeführt habe und die Sie einfach nicht gerne hören, will ich allerdings nicht verhehlen, dass auch wir in einzelnen Regelungsbereichen Verbesserungsbedarf sehen und dass man das mit uns durchaus angehen kann, wenn man dies vernünftig und nicht unsachlich, indem man hier zum Beispiel ständig dazwischenruft, tut.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt werden Sie auch noch schnippisch!)

Man kann dies allerdings nicht im Schnellgalopp machen wie jetzt und auch nicht in dem Ausmaß, wie Sie das vorgelegt haben.

(B) Trotzdem danke.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir warten auf Ihren Gesetzentwurf! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So etwas Arrogantes!)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Letzter Redner ist der Kollege Johannes Kahrs, SPD-Fraktion.

**Johannes Kahrs (SPD):**

Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Wir haben die werten Kollegen der Union gehört. Das, was wir heute hier gehört haben, ist der Grund, warum wir das Lebenspartnerschaftsgesetz in einen ersten und einen zweiten Teil gesplittet haben. Über den ersten Teil reden wir heute, der zweite Teil ist im Bundesrat an Ihnen gescheitert.

Was ich gehört habe, zeigt, dass es richtig ist, in dem ersten Teil zum Beispiel auch die Hinterbliebenenversorgung zu regeln und das nicht mit Ihnen zu tun. Heute wird geregelt, dass schwule und lesbische Partner nach dem Tod des Lebensgefährten künftig den vollen **Rentenanspruch** haben. Sie haben gesagt, dass Sie das nicht wollen und verhindern möchten. Ich glaube, das ist ein Fehler. Wenn wir hier von Gleichberechtigung reden und darüber, dass man Pflichten übernimmt, dann muss es

selbstverständlich sein, dass auch die Rechte gleich sind. (C)  
Alles andere wäre unanständig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Hamburger Senat hat eine Initiative beschlossen und gesagt, dass diskriminierende Regelungen beseitigt werden sollen. Ferner hat er gesagt, dass wichtige Bereiche der Lebenspartnerschaft noch nicht geregelt sind, was natürlich eine Verhöhnepipelung ist, weil die Union, die diesen Senat stellt, dies im Bundesrat verhindert hat, indem sie den zweiten Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes gestoppt hat. Das alles grenzt an Heuchelei.

Gleichzeitig wird gesagt, dass Lebenspartner hinsichtlich der Inanspruchnahme von Freibeträgen und der Steuerprogression schlechter behandelt werden als Eheleute. Das soll geändert werden, aber nur dann, wenn die Ehe mindestens fünf Jahre bestanden hat, so der CDU-geführte Hamburger Senat. Das heißt ja, man will Lebenspartnerschaften, die nur zum Schein, zum Beispiel also aus steuerlichen Gründen, geschlossen werden, verhindern. Wie will man das denn bei einer „normalen“ Ehe verhindern? Woher weiß man, aus welchen Gründen eine Ehe geschlossen wird? Das ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Deswegen werden wir dies nicht mitmachen und für den gleichen Rentenanspruch von Schwulen und Lesben kämpfen. Wir werden auch das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz, also den zweiten Teil, wieder in den Bundestag einbringen. Im Bundesrat werden wir dann sehen, ob Sie etwas dazugelernt haben oder nicht. (D)

An dieser Stelle möchte ich mich – das ist mir ein ganz persönliches Anliegen – noch einmal ganz herzlich bei der ehemaligen Kollegin Margot von Renesse bedanken. Sie hat diesen Punkt nämlich vorangetrieben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Inhaltlich, fachlich und mit ihrer Überzeugungskraft hat sie uns alle dahin gebracht, wo wir heute sind. Als Sozialdemokrat bin ich stolz darauf, dass sie das getan hat. Genauso stolz bin ich darauf, dass wir heute einen Schritt weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Bevor ich die Aussprache schließe, gratuliere ich dem Kollegen Norbert Röttgen noch recht herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

(Beifall)

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 15/3445 zur federführenden Beratung an

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Helga Daub, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Sommerferienregelung verbraucherfreundlicher gestalten – Gesamtferienzeitraum auf 90 Tage ausdehnen**

– Drucksache 15/3102 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Tourismus (f)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Ernst Burgbacher, FDP-Fraktion.

**Ernst Burgbacher (FDP):**

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zeitpunkt für die Debatte über diesen FDP-Antrag ist gut. Am letzten regulären Sitzungstag vor den Sommerferien sind vielleicht die Offenheit und Bereitschaft, dieses Thema zu diskutieren, größer als zu anderen Zeiten.

Es geht um ein familien- und wirtschaftspolitisches Thema: familienpolitisch, weil es die Familien in Deutschland sehr stark interessiert, unter welchen Bedingungen sie Sommerurlaub machen können; wirtschaftspolitisch, weil es um eine der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland geht. Die **Tourismuswirtschaft** trägt 8 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland bei. Circa 2,8 Millionen Arbeitsplätze hängen am Tourismus. Diese Arbeitsplätze haben eine Besonderheit: Sie sind zum allergrößten Teil standortgebunden. Sie können den Bodensee, den Schwarzwald oder Bismarck nicht einfach nach Tschechien oder China verlagern.

(Beifall bei der FDP – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig! Es ist jedenfalls schwierig!)

Die Landschaften sind hier und deshalb sind auch die Arbeitsplätze hier.

Dies ist eben ein ganz besonders wichtiges Thema. Wenn uns Experten erklären, dass in den nächsten Jahren 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten, dann wissen wir, worüber wir eigentlich reden. Diese Arbeitsplätze können nur dann hier gehalten und ihre

- Zahl kann noch gesteigert werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Der Antrag der FDP ist nur ein Baustein. Man könnte vieles Weitere tun. (C)

Es bedrückt die Tourismuswirtschaft, dass ihr von dieser Bundesregierung immer neue Dinge auferlegt wurden oder zumindest nicht die Bereitschaft bestand, gewisse Dinge abzubauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Mehrheit dieses Hauses hat leider unseren Antrag abgelehnt, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu ändern. Damit wollten wir jungen Leuten die Chance auf eine Lehrstelle geben.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Bedauerlich!)

Die Mehrheit in diesem Hause hat unsere Initiativen abgelehnt, die Sperrzeiten zu ändern. Sie müssen es verantworten, dass die Menschen bei schönem Wetter um 22 Uhr nach Hause oder ins Innere gehen müssen und die Außengastronomie nicht weiter in Anspruch nehmen dürfen. Sie hätten unseren Anträgen ja zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Bis heute ist es nicht gelungen, für diesen Bereich einen reduzierten Mehrwertsteuersatz festzuschreiben. Im Gegenteil: Der Bundeskanzler hilft Frankreich, für die dortigen Restaurants den reduzierten Mehrwertsteuersatz einzuführen, verweigert dies aber zugleich unseren Restaurants. So kann eine richtige Politik nicht aussehen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Wir reden heute über die Neufassung der **Ferienregelungen**. Bisher haben wir einen Zeitraum von 75 Tagen Gesamtferienzeit. Das heißt, von dem Tag, an dem in dem ersten Bundesland die Sommerferien beginnen, bis zu dem Tag, an dem in dem letzten Bundesland die Sommerferien beendet sind, sind es 75 Tage. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat – auf die Initiative des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages und vieler Verbände – im Frühjahr 2003 gefordert, diesen Zeitraum auf 90 Tage auszudehnen. Wir haben – das sei hier positiv angemerkt – durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zwar eine Ausdehnung auf im Schnitt etwa 84 bis 85 Tage erreicht. Aber wir wollen diese 90 Tage ausschöpfen. Deshalb haben wir heute diesen Antrag eingebracht.

Man muss einfach wissen, was das bedeutet. Die Verbände haben uns erklärt, dass ein fehlender Ferientag ein rechnerisches Minus von 1 Million Übernachtungen bedeutet. Wenn man für eine Übernachtung – das ist eine realistische Zahl – im Schnitt 70 Euro ansetzt, dann heißt das: Ein fehlender Ferientag bedeutet ein Minus von 70 Millionen Euro. Insgesamt – so die Tourismuswirtschaft – gehen der deutschen Tourismusbranche durch die jetzige Ferienregelung jährlich circa 1 Milliarde Euro Umsatz verloren. Das kann es nicht sein. Deshalb brauchen wir hier eine Neuregelung.